

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.02.1985

Geschäftszahl

84/14/0116

Rechtssatz

Für die Beurteilung der Frage, welches Klavier den beruflichen Erfordernissen eines Lehrers an einer AHS für Musikerziehung und Instrumentalmusik voll entspricht, ist nicht maßgeblich, wie sich eine geringere oder größere Anzahl von Kollegen, die mit vergleichbaren Unterrichtsaufgaben betraut sind, verhält oder welche Ernennungserfordernisse der Arbeitnehmer aufweist. Relevant ist nur, welche Aufgabenstellung den Arbeitnehmer aus seinem Dienstverhältnis trifft und welches Instrument er benötigt, um durch Üben auf diesem seinen dienstlichen Verpflichtungen voll entsprechen zu können.